

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Schwalmthal e.V.

DLRG

Beitragsordnung
Ortsgruppe Schwalmthal e.V.

Stand:
19. April 2024

Inhaltsverzeichnis

Beitragsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Schwalmatal e.V.

I. Grundsatz

II. Beschlüsse

III. Beiträge

IV. Ausbildungs- und Kursgebühren

V. Beitrag bei mehrfach Mitgliedschaft

VI. Vereinskonto

VII. Vereinsaustritt

VIII. Inkrafttreten

I. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

II. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages, der Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand setzt die Gebühren fest. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch die Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Zeitpunkt bestimmt werden.

III. Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Ab 2024	Anpassungen
00	Einmalige Kurs Aufnahmegebühr für neu Mitglieder	10,00€	Nicht geplant
01	Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre	24,00€	Nicht geplant
02	Erwachsene ab 18 Jahre	27,00€	Nicht geplant
03	Familienbeitrag	55,00€	Nicht geplant

Von jedem neuen Mitglied wird mit Beginn des ersten Kurses die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € eingezogen.

- Der Familienbeitrag ergibt sich wie folgt:
2 Erwachsene + Kind/er* oder 1 Erwachsener + Kinder*

* Als Kind / Kinder gelten jene Personen, welche im selben Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

ACHTUNG!

Sobald ein Kind 18 Jahre alt wird, fällt es automatisch aus dem Familienbeitrag und wird der Beitragsklasse 02 zugeordnet. Es kommt auch zur gänzlichen Wegfall des Familienbeitrages, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Eine solche Änderung wird von der OG Schwalmtal e.V. vorher bekannt gegeben!

- Änderungen der persönlichen Daten sind schnellstmöglich der Mitgliederverwaltung unter mitgliederverwaltung@schwalmtal.dlrg.de oder postalisch mitzuteilen.

Postanschrift:

*DLRG Ortsgruppe Schwalmtal e.V.
Mitgliederverwaltung
Roermonder Str. 21
41366 Schwalmtal*

- Der Mitgliedsbeitrag wird Ende des ersten Quartals vom Girokonto eingezogen.
- Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen ihre Beiträge bis Ende des ersten Quartals eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins ein.
- Für zusätzliche Aktivitäten und Sportangebote (Anfängerschwimmen, Erwachsenenschwimmen, Rettungsschwimmausbildung usw.) können besondere Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beiträge, Gebühren und Umlagen werden mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erhoben. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß gesetzlichen Datenschutzvorgaben gespeichert, verarbeitet und nach einer Frist gelöscht.

- Schlägt der Einzug von Beiträgen, Gebühren und Umlagen aus Gründen fehl, die das Mitglied zu vertreten hat (z.B. mangelnde Deckung des Girokontos), so hat das Mitglied auch die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

IV. Ausbildungs- und Kursgebühren

Kurs-nr.	Kurse / Ausbildungen	Gebühr für NICHT Mitglieder	Gebühr für Mitglieder
01	Anfängerschwimmen	Nur für Mitglieder	0,00€
02	Seepferdchen	Nur für Mitglieder	3,00€
03	DSA Bronze, Silber, Gold	Nur für Mitglieder	3,00€
04	Juniorretter	Nur für Mitglieder	5,00€
05	DRSA Bronze, Silber, Gold	30,00€	10,00€
06	DRSA Wiederholungen	20,00€	5,00€
07	DSTA (Schnorchel Abzeichen)	Nur für Mitglieder	10,00€
08	Erste-Hilfe Kurs	20,00€	5,00€

Die hier aufgeführten Gebühren beinhalten anfallende Materialkosten.

V. Beitrag bei mehrfach Mitgliedschaft

Ist ein Mitglied auch Mitglied in anderen Ortsgruppen, Bezirken, Landesverbänden oder im Bundesverband, so ist es nicht von der Beitragspflicht in der OG Schwalmtal e.V. befreit. Das Mitglied hat seinen Mitgliedsbeitrag wie jedes andere ordentliche Mitglied zu entrichten. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

VI. Vereinskonto

Alle Zahlungen sind ausschließlich auf das unten genannte Vereinskonto zu leisten. Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

Kontoverbindung:

Volksbank Viersen e.G.

IBAN: DE95 3146 0290 2102 4960 11

BIC: GENODED1VSN

VII. Vereinsaustritt

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 30.11. schriftlich bei der Mitgliederverwaltung der OG Schwalmtal e.V. eingegangen sein, um zum 31.12. desselben Jahres wirksam zu werden.

Die Kündigung kann auf dem Postweg oder gerne auch per Mail an mitgliederverwaltung@schwalmtal.dlrg.de erfolgen. Maßgeblich für die Wirksamkeit der Kündigung ist das Eingangsdatum in der Geschäftsstelle. Wird die Frist des 30.11. überschritten, wird die Kündigung erst zum 31.12. des Folgejahres wirksam.

Die DLRG OG Schwalmtal e.V. behält sich außerdem das Recht vor, neben den in der gültigen Satzung genannten Gründen, die Mitgliedschaft außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Mitgliedsbeitrag trotz einmaliger Mahnung mit Fristsetzung unbezahlt bleibt.

VIII. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die ordentliche Ortsgruppentagung vom 19.04.2024 beschlossen. Sie tritt mit dem Tag des Beschlusses in Kraft.